

Handbuch

für die

Abfrage von Privatpersonen



www.gsg-bfh.de

GSG-GläubigerSchutzGemeinschaft
Baustoff-Fachhandel GmbH
Saseler Chausee 22
22391 Hamburg

Tel: 040/6401065
Fax: 040/6401066
Mail: webmaster@gsg-bfh.de

Beauskunftung von Privatpersonen

Die nachfolgenden Seiten werden ihnen erklären, wie sie am effektivsten negative Auskünfte zu Privatpersonen abrufen können.

Der Datenpool zu Privatpersonen ist nicht durch die GSG entstanden und wird auch nicht von der GSG gepflegt. Wir bedienen uns in diesem Fall des Datenpools der InFoScore GmbH. Durch die GSG haben sie die Möglichkeit, über unsere Homepage und ohne Grundgebühr oder Mindestumsätze Zugriff auf den InFoScore-Datenpool zu erhalten.

Im InFoScore-Datenpool sind über 7,5 Mio. negativ aufgefallene Privatpersonen mit über 40 Mio. Negativmerkmalen gespeichert. Diese Daten kommen unter anderem von Mobilfunkanbietern, Versicherungen und Versandhäusern. Zusätzlich sind sämtliche amtliche Negativdaten der Amtsgerichte sowie alle Schuldnerverzeichnisse deutschlandweit eingepflegt.



- *Negativmerkmale aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen (z.B. Eidesstattliche Versicherungen)*
- *Laufende und abgeschlossene Inkassovorgänge unserer Vertragspartner (vorerichtlich und gerichtlich)*
- *Daten zu (Verbraucher-) Insolvenzverfahren*

Ausführliche Informationen zur InFoScore erhalten Sie im Internet unter www.infoscore.de

Mit Privatpersonen meinen wir ausschließlich Privatkunden, „Profi auf Zeit“, Häuslebauer in „Nachbarschaftshilfe“ etc. Nicht gemeint sind natürliche Personen des Privatrechts, wie z.B. Baugeschäfte (z.B. Erich Meyer Inh. Fritz Meyer).



Bei Neugründungen von Firmen, bzw. Einzelunternehmen macht es durchaus Sinn, den Geschäftsführer oder Inhaber als Privatpersonen zu beauskunften, da über das Unternehmen meist keine oder nur ungenügende Informationen andersweitig vorhanden sind.



Bitte beachten Sie, das der Datenpool der InFoScore nur negative Privatpersonen bevorratet. Es ist daher absolut wichtig, das die Eingabe der Adressdaten der Richtigkeit und Vollständigkeit entspricht. Geben Sie die Adressdaten fehlerhaft ein, wird der Datenpool kein Ergebnis liefern können, obwohl vielleicht Negativdaten unter dieser Person vorrätig sind.



Um an die korrekten und vollständigen Personendaten nebst Geburtstag zu kommen, sollte ein Ausweis oder Führerschein bei der Kontenanlage verlangt werden. Dies ist bei Kreditvergabe mittlerweile überall üblich. Bei ausschließlichem Kontakt über Telefon/Fax/Mail empfiehlt sich die Kontrolle der Adressedaten per Telefonbuch oder im Internet, z.B. www.dasoertliche.de.

Zur Abfrage der Privatpersonen gehen sie bitte wie folgt vor:

- 1.) Auf der Homepage der GSG bestätigen sie das „Login“ bei „Abfrage Privatpersonen“ und geben dann ihren Nutzernamen und ihr Passwort ein. Bitte achten Sie auf Groß-/Kleinschreibung.

(Das Passwort ist gültig für „Abfrage Privatpersonen“ und „Überwachung Unternehmer“)

2.) Nach erfolgreicher Überprüfung ihre Nutzerdaten erscheint folgende Bildschirmmaske:

Privatkundencheck

Allgemeine Hilfe Kontakt AGB Auskunftsmerkmale und Hinweismeldungen ← 1

Hinweis:
 Sie erhalten beim Kundencheck nur Informationen, wenn Sie korrekte Adressen und Firmierungen angeben. Bei Privatpersonen ist das Geburtsdatum wichtig, um korrekte Daten zu erhalten. Nur beim Login "Überwachung Unternehmen" wird die Adresse durch uns recherchiert.

Beachten Sie bitte ebenfalls, daß **jede einzelne** Anfrage **kostenpflichtig** ist.

Bitte tragen Sie für jede Abfrage Anfragegrund und voraussichtl. Kreditsumme ein.

Anfragegrund: Kreditvergabe ← 2

Bestellhöhe, bzw. voraussichtl. Kreditsumme (EUR): 1000 ← 2

Suchmaske " Privatpersonen "

Anrede
 Herr ← 3

Name Vorname
 Mustermann Max ← 3

Straße Nr.
 Musterweg 3 ← 3

Postleitzahl Ort
 99009 Musterhausen ← 3

Geburtsdatum Kunden- / Auftragsnummer
 01.01.1950 01234 ← 2

Jetzt anfragen ← 5 Eingaben löschen!

- 1) In dieser Navigationsleiste können Sie sich die „Auskunftsmerkmale und Hinweismeldungen“ anzeigen und ausdrucken lassen. Hier wird genau beschrieben, welche Arten von Negativmeldungen das System speichert und gegebenenfalls anzeigen kann. Der Ausdruck ist diesem Handbuch am Ende beigefügt.
- 2) Die Eingabefelder „Anfragegrund“, Kreditsumme“ und „Kundennummer“ müssen immer ausgefüllt werden, haben aber KEINEN Einfluss auf das Anzeigergebnis. Diese Felder dienen dem Nachweis des berechtigten Interesses, der Hauptbestandteil des BDSG ist.
- 3) Geben Sie hier die KOMPLETTE Adresse und Namen ein. Unvollständige oder falsche Eingaben führen zu keinem korrekten Ergebnis.
- 4) Das Feld „Geburtsdatum“ ist kein Pflichtfeld, bringt aber wesentliche Vorteile gegenüber der reinen Adress- mit Nameeingabe. Wird z.B. bei der Adresse eine Abweichung festgestellt, darf in diesem Fall ein entsprechender Hinweis angezeigt werden. Die jeweiligen „Hinweismeldungen“ finden Sie am Ende des Handbuches unter dem Thema „Auskunftsmerkmale“.



Ohne Eingabe des Geburtsdatums darf das System nur unter der eingegebenen Adresse recherchieren. Dies reicht oft nicht aus, da evtl. unter einer anderen Adresse negative Merkmale vorhanden sind (Kunde ist umgezogen). Mit Eingabe des Geburtsdatums wird eine entsprechende Hinweismeldung angezeigt.

- 5) Der Button „Jetzt abfragen“ löst die KOSTENPFLICHTIGE Recherche im InFoScore-Datenpool aus, unabhängig vom Ergebnis. Bitte bestätigen Sie diesen Button daher nur dann, wenn Sie die obigen Daten komplett ausgefüllt haben. JEDES Bestätigen des Buttons löst diese Kosten aus, auch mehrmaliges Drücken mit den gleichen Anfragedaten.

Nach erfolgter Recherche erhalten Sie folgende Meldungen:

Beispiel 1: (zu dem Kunden wurden keine Negativdaten gefunden)

Anfrage

Anfragegrund	Kreditvergabe
Kundennummer	0815
Anrede	Herr
Nachname	Mustermann
Vorname	Björn
Geburtsdatum	06.05.1968
Straße	Mustergasse
Hausnummer	17
Länderkennzeichen	D
Postleitzahl	89988
Ort	Musterheim

Antwort

Trefferkennzeichen	Keinen Eintrag zur dieser Person/Firma unter dieser Adresse gefunden (Bitte überprüfen Sie die Adresse/Firmierung, da eventuell unter anderer Adresse Informationen vorliegen können).
Kundennummer	0815



Bitte beachten Sie, dass das obige Ergebnis „Keinen Eintrag zu...“ positiv zu werten ist, sofern die Eingabedaten vollständig und korrekt waren, da der Datenpool der InFoScore ausschließlich negative Privatpersonen bevorrätet. Sie erhalten nie einen Hinweis, wie z.B. „Person gefunden, es liegen keine Negativdaten vor...“

Beispiel 2: (zu dem Kunden wurden Negativdaten gefunden)

Anfrage

Anfragegrund	Kreditvergabe
Kundennummer	0815
Anrede	Herr
Nachname	Mustermann
Vorname	Karl-Heinz
Geburtsdatum	31.01.1950
Straße	Musterweg
Hausnummer	8
Länderkennzeichen	D
Postleitzahl	89999
Ort	Musterhausen

Antwort

Trefferkennzeichen	100% Treffer
Kundennummer	0815
Nachname	MUSTERMANN
Vorname	KARL-HEINZ
Geburtsdatum	31.01.1950
Straße	MUSTERWEG
Hausnummer	8
Länderkennzeichen	D
Postleitzahl	89999
Ort	MUSTERHAUSEN
Merkmal bzw. Hinweis	HB: Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
Datum des negativen Merkmals	12.03.2005
Aktenzeichen des negativen Merkmals	1M85614
Trefferkennzeichen	ähnliche Information gefunden
Kundennummer	0815

Nachname	MUSTERMANN
Vorname	KARL-HEINZ
Geburtsdatum	31.01.1950
Straße	IRLENWEG
Hausnummer	8
Länderkennzeichen	D
Postleitzahl	89988
Ort	MUSTERSTADT
Merkmal bzw. Hinweis	abweichende Anschrift 1 Merkmal: gerichtliches Mahnverfahren
Datum des negativen Merkmals	23.07.2004

Auskunftsmerkmale

I. weiche Negativmerkmale Daten aus Inkassoverfahren - vorgerichtlicher Bereich

- IA Inkasso-Mahnverfahren eingeleitet
 - AM Fortlauf des außergerichtlichen Inkasso-Mahnverfahrens nach Teil- bzw. bei Ratenzahlung
 - IE Einstellung des außergerichtlichen Inkassomahnverfahrens wegen Aussichtslosigkeit
-

II. mittlere Negativmerkmale Daten aus Inkassoverfahren - gerichtlicher Bereich

- MB Mahnbescheid bzw. Mahnbescheidsantrag
 - VB Vollstreckungsbescheid bzw. Vollstreckungsbescheidantrag
 - TR Ratenzahler nach Forderungstitulierung
 - ZWA Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen
 - ZWI Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen
 - FRP fruchtlose Pfändung
 - LP Lohn- oder sonstige Forderungspfändung aufgrund eines gerichtlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - UF uneinbringliche, titulierte Forderung
 - UBV unbekannt verzogen (unter Hinterlassung von Verbindlichkeiten aus Geld- oder Warenkrediten)
 - SU Suchauftrag zu - unter Hinterlassung von Verbindlichkeiten - unbekannt verzogenen Personen (Adressen über Einwohnermeldeamt nicht ermittelbar)
-

III. harte Negativmerkmale Daten aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen

- HB Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
- HV Vollstreckung des Haftbefehls zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
- EV eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid)
- EEV Ergänzung der eidesstattlichen Versicherung
- WEV wiederholte eidesstattliche Versicherung (§903 ZPO)
- IVE außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen des Insolvenzverfahrens
- ISP Schuldenbereinigungsplan-Verfahren eingeleitet / Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- IVS Anordnung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahrens
- IVA Aufhebung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahrens
- IBE Eröffnung des Insolvenzverfahrens / Beschluß
- IBA Abweisung bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse (§ 26 Abs. 2 InsO)
- IWB Aufhebung des Insolvenzverfahrens / Beginn der Wohlverhaltensperiode
- IRB Erteilung der Restschuldbefreiung
- IRV Versagung der Restschuldbefreiung
- KON Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Konkurses mangels Masse (§107 KO)
- KEM Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse (§§ 202,204 KO)
- KER Eröffnung des Konkursverfahrens (§108 KO)
- KAS Aufhebung des Konkursverfahrens (nach Schlußtermin) (§163 KO)
- VGA Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens (§2 VergIO)
- VGE Eröffnung des Vergleichsverfahrens (§11 ff VergIO)

VEM	Einstellung des Vergleichsverfahrens nach Rücknahme des Vergleichsvorschlages (§99 ff VerglO)
VAS	Aufhebung des Vergleichsverfahrens (§90 ff VerglO)
GVA	Abweisung des Antrags auf Eröffnung der Gesamtvollstreckung mangels Masse (§ 4 Abs.2 GesO)
GVE	Eröffnung bzw. Anordnung der Gesamtvollstreckung (§5 GesO)
GEM	Einstellung des Gesamtvollstreckungsverfahrens
GAS	Aufhebung des Gesamtvollstreckungsverfahrens

IV. sonstige Merkmale

AE	Adressermittlung
+++	verstorben
HA	Hinweise zur Adresse
HI	Hinweise zur Person/Firma

Hinweismeldungen

Meldungen bei Abweichung der Anfragedaten von den gespeicherten Daten

Sofern im Rahmen einer Bonitätsanfrage systemseitig keine hundertprozentige Übereinstimmung mit einem gespeicherten Adress- bzw. Datensatz festgestellt werden kann, jedoch aufgrund phonetischer und/oder assoziativer Suchalgorithmen erkannt wird, dass ein Datensatz (oder auch mehrere) gespeichert ist (sind), bei dem (denen) eine (geringfügige) Abweichung von den Anfragedaten vorliegt, die GSG GmbH jedoch keine Kenntnis davon hat, ob die gespeicherten Daten tatsächlich der angefragten Person zuzuordnen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis und zwar in Form eines Codes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dem übermittelten Code zugrunde liegenden Daten nicht unbedingt der angefragten Person zuzuordnen sind, sondern u. U. (lediglich) einer Person gleichen bzw. sehr ähnlichen Namens und gleicher bzw. sehr ähnlicher Anschrift. D.h., der übermittelte Code lässt nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die finanziellen Verhältnisse bzw. das Zahlungsverhalten der Person zu.

Der Hinweis soll den Teilnehmer denn auch lediglich veranlassen und auch in die Lage versetzen, ggfs. seine Anfragedaten, die Daten, die der Bonitätsprüfung zugrunde liegen und/oder die Identität der angefragten Person zu überprüfen.

Der besagte Hinweis erfolgt in Form eines 3-stelligen Codes, der sich wie folgt zusammensetzt:

Die **1. Stelle** beinhaltet die Anzahl der gefundenen, (leicht) abweichenden Datensätze (max. 9).

Die **2. Stelle** zeigt die "härteste" Ausprägung der jeweils vorliegenden Negativmerkmale. Folgende Kürzel sind möglich:

H	"hart" = Härtegrad 1 = Eintragungen im Schuldnerverzeichnis
M	"mittel" = Härtegrad 2 = gerichtliches Mahnverfahren
W	"weich" = Härtegrad 3 = vorgerichtliches Inkasso-Mahnverfahren

Die **3. Stelle** markiert den Adressbestandteil, der bei der abweichenden Adresse mit der "härtesten" Merkmalsausprägung von der angefragten Adresse abweicht.

Folgende Kennzeichnungen sind möglich:

N	abweichender Nachname
A	abweichende Anschrift
V	abweichender Vorname
G	abweichendes Geburtsdatum

Das angegebene Datum ist das Entstehungsdatum des vorliegenden Negativmerkmals; bei mehreren Merkmalen ist es das, des jüngsten, "härtesten" Merkmals.

Beispiel 1: 1WG 22.11.1998

bedeutet:

Bezogen auf die Anfragedaten konnte systemseitig kein Datensatz ermittelt werden, bei dem eine 100%-ige Übereinstimmung vorliegt. Jedoch wurde 1 Adress- bzw. Datensatz mit abweichendem Geburtsdatum mit (mindestens) einem Negativmerkmal aus dem "weichen" Merkmalsbereich (= vorgerichtliches Inkasso-Mahnverfahren; Entstehungsdatum 22.11.1998) ermittelt.

Beispiel 2: 2MA 15.04.1998

bedeutet:

Bezogen auf die Anfragedaten konnte systemseitig kein Datensatz ermittelt werden, bei dem eine 100%-ige Übereinstimmung vorliegt. Jedoch wurden 2 Adress- bzw. Datensätze mit Negativmerkmalen ermittelt. Die "härteste" Ausprägung der vorliegenden Negativmerkmale ist dem "mittleren" Merkmalsbereich (= gerichtliches Mahnverfahren; Entstehungsdatum: 15.04.1998) zuzuordnen. Die Abweichung bei dem Datensatz mit dem "mittleren" Merkmal liegt in der Adresse.

Beispiel 3: 3HV 30.03.1998

bedeutet:

Bezogen auf die Anfragedaten konnte systemseitig kein Datensatz ermittelt werden, bei dem eine 100%-ige Übereinstimmung vorliegt. Jedoch wurden 3 Adress- bzw. Datensätze mit Negativmerkmalen ermittelt. Die "härteste" Ausprägung der vorliegenden Negativmerkmale ist dem "harten" Merkmalsbereich (= Schuldnerverzeichnis-Eintragung vom 30.03.1998) zuzuordnen. Die Abweichung bei dem Datensatz mit dem "harten" Merkmal liegt im Vornamen.

Beispiel 4: 1WN * 12.02.1998

bedeutet:

Bezogen auf die Anfragedaten konnte systemseitig kein Datensatz ermittelt werden, bei dem eine 100%-ige Übereinstimmung vorliegt. Jedoch wurde 1 Adress- bzw. Datensatz mit Negativmerkmalen ermittelt. Die "härteste" Ausprägung der vorliegenden Negativmerkmale ist dem "weichen" Merkmalsbereich (= vorgerichtliches Inkassobereich) zuzuordnen. Der Stern ("*") bedeutet, dass das vorgerichtliche Inkasso-Mahnverfahren durch Zahlung erledigt worden ist. Die Abweichung liegt im Nachnamen